



Bergschützen Voglarn

der familienfreundliche Sportverein

Voglarn 18, 84371 Triftern
[web: www.voglarn.de](http://www.voglarn.de)
mail: bsvinfo@voglarn.de

Ich / Wir möchte(n) den Bergschützen Voglarn e.V. beitreten.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, PLZ, Ort

E-Mail

IBAN, Bank, Kontoinhaber

Stammverein (bei Zweitmitgliedern)

Jahresbeiträge: Jugendliche bis 18 Jahren 15 €, Zweitmitglieder 20 €, alle anderen Schützen 40 €. Familienbeitrag für Paare, Eltern und alle eigenen Kinder unter 18 Jahren 60 €. Kinder über 18 bis 27 Jahre im eigenen Haushalt 15 € zusätzlich zum Familienbeitrag.

Der Beitrag enthält die Verbandsabgabe, eine Haftpflichtversicherung, alle Trainingsgelder, für Jugendliche auch alle Startgebühren und ist fällig im März für das gesamte Jahr.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die fälligen Beiträge vom oben angeführten Konto abgebucht werden.

Einverständniserklärung gemäß §27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass unser Kind / unsere Kinder am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und überfachlichen Veranstaltungen der Bergschützen Voglarn unter Aufsicht einer verantwortlichen, für die Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Aufsichtsperson teilnimmt / teilnehmen.

Einverständniserklärung gemäß §22 Kunsturhebergesetz

Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis und erklären unser Einverständnis, dass Fotografien und Texte der o.g. Personen auf den Internetseiten der Bergschützen Voglarn e.V. einschließlich Soziale Medien veröffentlicht werden dürfen.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber den Bergschützen Voglarn e.V. für Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseiten, zum Beispiel für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten